

Hohensteiner Tageblatt.

Geschäfts-Anzeiger

Erscheint
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Expedition und durch die Träger Mt. 1.25, durch die Post Mt. 1.50 frei ins Haus.

Inserate
nehmen die Expedition bis Vormittag 11 Uhr, sowie die Austräger, desgleichen alle Annoncen-Expeditionen zu Originalpreisen entgegen.

Hohenstein-Grustthal, Oberlungwitz, Abtei-Oberlungwitz, Bersdorf, Hermisdorf, Lugau, Langenberg, Falken, Meinsdorf, Wüstenbrand, Erlbach, Kirchberg, Ursprung, Bernsdorf, Reichenbach, Tirschheim, Kubchnappel, Güttengrund u.

Amtsblatt für den Verwaltungsbezirk des Stadtraths zu Hohenstein.

Nr. 252.

Sonntag, den 12. December 1886.

36. Jahrgang.

Witterungs-Aussicht auf Sonntag, den 12. December:
Meist heiteres und trockenes Wetter mit Nachtfrost und Nebelbildung bei mäßigem Südwest.

Adventswochenmarkt betr.

Auf Beschluß des unterzeichneten Stadtraths beginnt unjer letzter, dieses Jahr auf den 20. December fallender **Adventswochenmarkt** bereits am Sonntag vorher, **als den 19. December, Mittags 12 Uhr**, was hierdurch den Interessenten bekannt gegeben wird.
Hohenstein, den 10. December 1886.

Der Stadtrath.
Wotenhauer.

Bekanntmachung.

die Ergänzungswahl der Stadtverordnetenversammlung zu Hohenstein betreffend.

Als Termin für die Ergänzungswahl der Stadtverordneten zu Hohenstein haben wir

Dienstag, den 14. December 1886,

festgesetzt und haben sich die Stimmberechtigten in den Stunden von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr an Rathsstelle (1 Treppe, Sitzungszimmer) einzufinden und ihre Stimmzettel mit den genau zu bezeichnenden und Verwechslung ausschließenden Namen von drei anfassigen und vier unanfassigen Bürgern versehen, an den Wahlausschuß abzugeben.

Das Stimmrecht ist in Person auszuüben und daher Abstimmung durch Bevollmächtigte oder Zusendung von Stimmzetteln unzulässig. Es wird gebeten, zu Stimmzetteln sich weißes Papier mindestens in der Größe eines Viertelbogens zu bedienen.

Die wahlfähigen Bürger sind aus der bis zur Wahl in der Rathsexpedition ausliegenden Liste zu ersehen.

Nach dem Turnus haben auszuscheiden von den Anfassigen: die Herren Adolph Pfefferkorn, Edmund Reinhard, Gustav Stübner, von den Unanfassigen die Herren Oberlehrer Reichardt und Louis Stein, ferner in Folge Anfassungsmachung Herr August Schübe und Hermann Flechsig.

Die Auscheidenden sind wieder wählbar.
Hohenstein, am 2. December 1886.

Der Stadtrath.
Wotenhauer, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Kirchenvorstand von Hohenstein hat sich neu constituirt. Er besteht außer dem unterzeichneten Vorsitzenden z. Zt. aus folgenden Mitgliedern:

Herrn stellvert. Vorsitzenden **J. Ruhr**,
Herrn Diaconus **W. Tröger**,
Herrn Stadtrath Fabrikant **A. Albert**,
Herrn Stadtverordnet. Schneidermeister **L. Keilhaus**,
Herrn Stadtverordnet. Kaufmann **S. Krumbiegel**,
Herrn Fabrikant **L. Lohe**,
Herrn Tischlermeister **A. Neumann**,
Herrn Fabrikant **A. F. Schönherr**,
Herrn Bäckermeister **W. Uhlmann**,
Herrn Gasthofsbesitzer **Otto-Hüttengrund**.

Dies wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Hohenstein, 10. December 1886.

Der Kirchenvorstand.
Zimmermann, Pf., Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die Neuwahl des Schulvorstandes für den Schulbezirk **Güttengrund** soll in nächster Zeit vorgenommen werden. Es sind in den genannten Schulvorstand zu wählen: **6 anfassige** und **2 unanfassige** Mitglieder der Schulgemeinde, außerdem **3 Stellvertreter** der Ersteren und **1 Stellvertreter** der Letzteren. Die Wahl findet statt im **Otto'schen Gasthose** im **Güttengrunde** am **13. December 1886** und zwar:

- für die Anfassigen in den Stunden von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags,
- für die Unanfassigen in den Stunden von 3 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends.

Es werden daher zu a) alle stimmberechtigten anfassigen und zu b) alle stimmberechtigten unanfassigen Gemeindeglieder geladen, sich zur Vornahme der Wahl einzufinden, mit der Verwarnung, daß die zu a) bis 12 Uhr mittags, zu b) bis 6 Uhr abends noch nicht Erschienenen zur Theilnahme an der Wahl nicht zugelassen werden können.

Auf die am Wahltag abzugebenden Stimmzettel sind die Namen zu a) von 6 Wählbaren und 3 Stellvertretern aus der Classe der Anfassigen, zu b) von 2 Wählbaren und 1 Stellvertreter aus der Classe der Unanfassigen dergestalt aufzuschreiben, daß über deren Person ein Zweifel nicht obwalten kann. Wählbar sind diejenigen stimmberechtigten Gemeindeglieder, welche seit mindestens 1 Jahr ihren wesentlichen Wohnsitz im Güttengrunde haben.

Die Liste der **Stimmberechtigten** und **Wählbaren** liegt im **Otto'schen Gasthose vom 27. Novbr. bis 10. December** zur Einsicht aus.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde, welche in der **geschlossenen Liste** nicht eingetragen sind, können an der bevorstehenden Wahl nicht theilnehmen.

Einprüche gegen die Wahlliste sind bei deren Verlust binnen 7 Tagen nach Beginn des Ausliegens, bis spätestens den **4. December** abends 5 Uhr zulässig.

Einwendungen gegen das Wahlverfahren sind bei deren Verlust binnen 14 Tagen nach der Stimmzählung, bis spätestens zum **27. December** abends 5 Uhr bei der königlichen Bezirks-Schulinspektion anzubringen.

Güttengrund, am 26. November 1886.

Moritz Jrmischer,
z. Z. Vorsitzender des Wahlausschusses.

Bekanntmachung.

Bei der im November a. c. vorgenommenen Ergänzungswahl des Kirchenvorstandes sind nachverzeichnete Herren gewählt worden:

- Hausbesitzer und Strumpfwirker **Gottlieb Ebert**,
- " " Restaurateur **Friedrich Adermann**,
- " " Strumpffabrikant **Louis Franke**.

Abtei-Oberlungwitz, den 9. December 1886.
Der Kirchenvorstand.
C. Mey, Pf., Vorsitzender.

Tagesgeschichte.

Hohenstein, 11. December.

Deutsches Reich. Berlin, 10. December. Reichstag. Der Reichstag erledigte heute zunächst ohne Debatte den Beschluß des Bundesraths über die Aufnahme der Albuminpaperanlagen in das Verzeichniß der genehmigungspflichtigen Betriebe und nahm in dritter Lesung den Gesetzentwurf über die Controle des Reichs- und Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen an. Darauf wurde die zweite Lesung des Reichsetats mit der Beratung der nicht der Commission überwiesenen Theile

des Militär-Etats fortgesetzt. Abg. Rickert machte bei dieser Gelegenheit dem Kriegsminister ausdrücklich Mittheilung von jenem Circular (dessen er in erster Lesung flüchtig erwähnt hatte), das im vorigen Jahre im Auftrage des „Vereins zur Verbreitung conservativer Zeitungen“ an die Officiere der Armee gerichtet ward. Herr v. Köller (der Abgeordnete) sei der Urheber dieses Circulars und fordere darin die Officiere zu ungeseligen Handlungen auf, denn der § 49 des Reichsmilitärgesetzes verbiete den Officiern geradezu die Theilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen. Die Würde des Officierstandes werde dadurch beeinträchtigt, daß man die Mitglieder zu Agitatoren für

die Verbreitung conservativer Blätter mache. Dem Kriegsminister sprach der Redner das Vertrauen aus, daß er ein solches Verfahren öffentlich mißbilligen werde. Abg. v. Köller erwiderte, er habe die Officiere der Armee in jenem Circular nicht aufgefordert, Mitglieder des Vereins durch Beitritt zu werden, sondern sie lediglich ersucht, dem Vereine ihre Sympathien zuwenden. Hierin liege ein großer Unterschied, und es erhele daraus, daß Herr Rickert die ganze Sache falsch aufgefaßt habe. Der Kriegsminister erklärte, daß eine active Theilnahme an dem gedachten Verein, also ein Verstoß gegen das Gesetz, nur seitens zweier Officiere vorgekommen sei und daß in beiden Fällen